

- ENTWURF -

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen - Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über die Tiefgarage Friedrichsplatz abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und Kasseler Sparkasse (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, _____

BHT Baugrund Hessen-Thüringen
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG.

Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen Dr. Barthel
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

Kasseler Sparkasse